



TORGAUER STADTZEITUNG

Kurzmeldung

Förderung für Kultur jetzt beantragen

Torgau. Bis zum 31. Oktober haben Torgauer Kulturvereine aktuell noch die Möglichkeit, eine Förderung für ihre Projekte bei der Stadt Torgau zu beantragen. Unterstützt werden dabei vorrangig Projekte, die das bereits bestehende Kulturangebot ergänzen, erweitern, anregen und/oder für alle Bürger zugänglich sind, der Städtepartnerschaft Torgau dienen, öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern, die Stadt würdig vertreten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen der bildenden und darstellenden Kunst, der Soziokultur, der Heimatpflege, der angewandten Kunst, der Musik und der audiovisuellen Medien. Die projektbezogenen Anträge müssen bis 31. Oktober beim Kulturreferat eingereicht werden. Antrags- und Abrechnungsmuster sind dort erhältlich. Zudem geben die Mitarbeiter des Referats auch Hilfestellung bei der Antragstellung.

Laubbläser-Einsatz eingeschränkt möglich

Torgau. Lärmbelästigung durch Laubbläser wurde in den vergangenen Wochen mehrfach beim Ordnungsamt der Stadt Torgau angezeigt. Für den Einsatz derartiger Hilfsgeräte für die Gartenarbeit gibt es Vorschriften. In diesem Fall gilt die Vorschrift mit der etwas sperrigen Bezeichnung „32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ kurz 32. BImSchV. Nach dieser dürfen Laubbläser, Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider und Laubsammler unter anderem in Wohngebieten an Werktagen zwischen 7 und 9 Uhr, zwischen 13 und 15 Uhr und ab 17 Uhr nicht betrieben werden. Eine Ausnahme besteht, wenn die Maschinen und Geräte mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen des Europäischen Parlamentes gekennzeichnet sind. Für diese gilt dann eine Betriebseinschränkung für die Zeit zwischen 20 und 7 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist ein Arbeiten mit diesen Maschinen/Geräten entsprechend der Verordnung untersagt.

Stadtfest „Torgau leuchtet“ – Danke für Ihre Unterstützung!



TORGAU. Es war ein grandioses, tolles Festwochenende in Torgau. Das Stadtfest „Torgau leuchtet“, dass seinem Namen alle Ehre machte, zog tausende Bürger und Gäste in die Innenstadt und begeisterte auf ganzer Linie. „Das alles konnten wir als Stadtverwaltung jedoch nur mit Unterstützung zahlreicher Vereine und unserer Sponsoren realisieren. Deshalb möchte ich mich stellvertretend bei den Stadtwerken Torgau, der Sparkasse Leipzig und der Firma HIT Holz noch einmal herzlich bedanken“, erklärte Oberbürgermeisterin Romina Barth und dankte auch den Mitarbeitern der Verwaltung, die am gesamten Wochenende im Einsatz waren.

Foto: Cindy O.-Herold/Jugendherberge Torgau

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Übermittlung Ihrer Daten

Das Bürgerbüro der Stadt Torgau weist darauf hin, dass Sie gemäß § 50 Absatz 5 und § 42 Absatz 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes die Möglichkeit haben, der Übermittlung Ihrer Daten aus dem Melderegister

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform und
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören

persönlich oder schriftlich ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Bürgerbüro als Meldebehörde zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Torgau, 04.10.2021

Stadt Torgau
Bürgerbüro

Öffentliche Bekanntmachung zum Soldatengesetz

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist diese Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Personen des Geburtsjahrgangs 2005, die somit im Jahr 2023 das 18. Lebensjahr vollenden werden, haben bis zum 30.12.2021 die Möglichkeit persönlich oder schriftlich ihren Widerspruch gegenüber der Stadt Torgau, Bürgerbüro, Markt 1, 04860 Torgau zu erklären.

Torgau, 04.10.2021

Stadt Torgau
Bürgerbüro

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Torgau hat folgenden Stellen neu zu besetzen:

- **Assistenz der Oberbürgermeisterin** (m/w/d) EG 9a
- **Sachbearbeiter** (m/w/d) Planungsamt/Städtebauförderung für die Landesgartenschau EG 8
- **Gemeindlicher Vollzugsbediensteter** (m/w/d) Stadtteil Nordwest EG 5
- **stellvertretende Leitung** (m/w/d) Kindertagesstätte „Max und Moritz“ S16
- **staatliche anerkannter Erzieher** (m/w/d) S 8a

neu zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Ausschreibung unter www.torgau.eu – „Karriere“.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Rufnummer 03421-748 122 gern zur Verfügung.

Barth
Oberbürgermeisterin

Städtepartner genossen Stadtfest und staunten über die LAGA

Delegationen aus Sindelfingen und Znojmo besuchten die Große Kreisstadt

Torgau. Delegationen aus den Torgauer Partnerstädten Sindelfingen und Znojmo nahmen das Stadtfest am vergangenen Wochenende zum Anlass, um der Stadt nach der langen coronabedingten Pause einen Besuch abzustatten. Und sie erwartete ein vollgepacktes Programm, dass die Torgauer ihnen hier zusammengestrickt hatten. Nach einer gemeinsamen Begrüßung im am 1. Oktober neu eröffneten Atrium auf dem Torgauer Markt besuchten die Delegationen gemeinsam die Bibliothek und das Stadtarchiv, um sich von den dortigen Aktivitäten anlässlich des Stadtfestes ein Bild zu machen.

Im Anschluss stand eine Führung über das Landesgartenschau-Gelände auf dem Plan. Hier staunten die Partner aus Sindelfingen und Znojmo, was in den



letzten Monaten in Torgau an Neuem geschaffen wurde. Nach einem gemeinsamen Austausch mit Oberbürgermeisterin Romina Barth und Landesgartenschau-Geschäftsführerin Bettina Klein genossen die Gäste das bunte Treiben in der leuchtenden Stadt und zeigten sich begeistert.

Den Abschluss am Sonntag machte schließlich noch die Herbstblüherausstellung des Fördervereins der Landesgartenschau, die mit viel Liebe zum Detail im Proviantmagazin präsentiert wurde. In zahlreichen Gesprächen tauschten die Partner natürlich Erfahrungen aus und waren sich einig, die Städtepartnerschaften wieder intensiver betreiben zu wollen, wenn die Corona-Pandemie vorbei ist.

Fotos: Stadt Torgau



TORGAUER ABENDMARKT

SPEZIAL

Shopping bei Kerzenschein

5.11.21 | 16 – 21 Uhr

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung

HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 30. 10. 2021.

Kontakt: abendmarkt@torgau.de